



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## Protokoll - öffentlich 26. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Mittwoch, 02.04.2025, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

### Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Maria Hasenauer

GR DI FH Alexander Jurescha

GR Stefan Obwaller

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Frank Schnaitl

GR Wolfgang Schwaiger

GR Stefan Valenta

EGR Josef Grandner

Vertretung für GR Sophie Brunner

EGR Judith Raffler

Vertretung für GR Josef Zoller

Schriftführerin Mag. Anna-Lena Stöckl

Verwaltung Mag. Kathrin Trixl

ab TOP 3

Verwaltung Elvis Stotter-Prcic

bis TOP 3

Verwaltung Johannes Obwaller

### Abwesend:

GR Sophie Brunner

GR Josef Zoller

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner
  - 2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
  - 2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler

- 2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl
- 2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024**
- 4. Neufestsetzung der Kinderbetreuungsgebühren und Essenstarife**
- 5. Gründung der Verwaltungsgemeinschaft "Finanzverwaltung Fieberbrunn - St. Jakob in Haus"**
- 6. Genehmigung des Fuß- und Radwegekonzepts**
- 7. Änderung der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn**
- 8. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lärchfilzhochalm betreffend Gst. 3872/1 - Ausweisung einer Sonderfläche für den bestehenden Alpengasthof**
- 9. Raumordnung - Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen betreffend Gst. 929/3 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet**
- 10. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schlossberg - Bartha-Broschek-Gründe" betreffend Gst. 2334/5**
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 12. Personalangelegenheiten**
  - 12.1. Sozialzentrum - Neuanstellung Wohnbereichsbetreuerin

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Zur letzten Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.02.2025 wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 26.02.2025

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Gemeindevorstandsbeschlüsse:**

- Der Bergrettung Fieberbrunn wurde vom Gemeindevorstand einstimmig eine Sondersubvention zu den Einrichtungskosten der neuen Ortstelle in Höhe von 40.000 € gewährt. Es wird angemerkt, dass eine Einbindung in das neue Feuerwehrgebäude für die Gemeinde deutlich höhere Kosten verursacht hätte. Der neue Standort ist zudem ideal für alle Einsätze, da er unmittelbar am Skigebiet liegt.
- Der Taekwondo-Club Raiffeisen Fieberbrunn, der die Flugkosten für die Teilnehmer der Weltmeisterschaft übernommen hat, erhält in Anerkennung der außergewöhnlichen Leistung von Martin Seelos, der bei der WM die Bronzemedaille gewann, eine Sonderförderung in Höhe von 1.500 €.
- Dem Antrag eines Unternehmens auf Stundung der Hälfte des Erschließungskostenbeitrags im Gewerbegebiet wurde stattgegeben.
- Der Gemeindevorstand stimmte dem Antrag zweier Antragsteller der Gemeindegrundstücke in Neumoos auf touristische Vermietung ihrer Einliegerwohnungen einstimmig nur unter der Voraussetzung zu, dass eine finanzielle Notlage nachgewiesen wird und die Vermietung unbedingt notwendig ist.
- Die Schönaubrücke wird aufgrund ihrer derzeitigen Schadensklasse 5 umfassend saniert, um die Förderfähigkeit im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts zu gewährleisten. Da sich die Sanierungsmaßnahmen als aufwendiger erweisen als ursprünglich veranschlagt, müssen die Instandsetzungen des Fußstegs Rosenegg sowie der Binderbrücke voraussichtlich auf das kommende Jahr verschoben werden. Das Gelände der Schönaubrücke wird nicht erneuert, da hierfür weder eine Notwendigkeit besteht, noch ein entsprechender Budgetposten vorgesehen ist. Es wird angemerkt, dass der Bau- und Raumordnungsausschuss vorher mithilfe eines Lokalausgangsbescheides eine Begutachtung durchgeführt und eine Sanierung empfohlen hat.

##### **Sitzung Bau- und Bildungsausschuss Mittelschule:**

Die nachfolgenden Arbeiten für 2025 wurden positiv beurteilt und können damit ausgeschrieben werden:

- Fertigstellung Brandschutz und Stieggeländer
- Fertigstellung LED-Umstellung im Osttrakt
- Neue Rampen im Mitteltrakt
- Barrierefreies WC im Nahbereich Turnsaal
- Barrierefreie Zugänge UG – Werkraum
- Sanierung Klassen Osttrakt inkl. Zugangs- bzw. Aufenthaltsbereiche (neue Böden, schalldämmende Decken, Türbereiche, Neugestaltung Gänge, Öffnungen zu Gängen, Klassen- und Raummobiliar)

- Lüftungsanlage für alle Klassen- und Computerräume sowie einem Gruppenraum im Osttrakt mit Klimatisierung (Kühlungsmöglichkeit); im Jahr 2025 werden die Lüftungsgeräte und die -kanäle montiert; im Zuge des Fensteraustauschs 2026 erfolgt die Fertigstellung durch Verkleinerung der Fensterflächen und Herstellung von Verbindungsleitungen zum Außenbereich
- Geringfügiger Umbau Lehrerstation bzw. Konferenzraum (Abtrennung der großzügigen Garderobe und dadurch Schaffung eines Besprechungsraums)
- Müllraum inkl. Zubau
- Boden- bzw. Grunduntersuchung beim Gymnastikraum

Die Diskussion verlief äußerst konstruktiv, und es gelang, die Weichen für die weitere Sanierung zu stellen.

Der Bürgermeister merkt an, dass sich der Direktor der Mittelschule Fieberbrunn, Reinhard Strobl bei der Marktgemeinde und allen beteiligten Personen für die sehr gute Zusammenarbeit und Umsetzung der Arbeiten bedankt. Die bisherigen Sanierungsmaßnahmen tragen bereits zu einem positiven Schulumfeld bei und haben spürbare Verbesserungen bewirkt.

#### **Betreutes Wohnen – Bewerbung um Wohnung:**

Die Verträge zwischen den Gemeinden des Betreuten Wohnens wurden in der letzten Sitzung des Gemeinderats offiziell beschlossen. Ein möglicher Bezug der Wohnungen ist im September/Oktober 2025 realistisch. Es wird darauf hingewiesen, dass für interessierte BürgerInnen ein Musteransuchen und ein Merkblatt sowohl online auf der Homepage als auch im Gemeindeamt zur Abholung bereit liegen. Bewerbungen, die in einer ersten Vergabestufe berücksichtigt werden sollen, müssen bis spätestens 30.04.2025 bei einem der Gemeindeämter schriftlich eingereicht werden. Für nähere Informationen und Fragen stehen die beiden Mitarbeiter der Marktgemeinde Fieberbrunn, Fred Haßwanter und Niklas Tengg zur Verfügung.

#### **Infrastrukturvereinbarung, Ortseinfahrten und Bushaltestellen:**

Der Bürgermeister erklärt, dass ab 15. April die Kommunikation des neuen TVB-Logos bzw. der neuen Tourismusmarke startet, welche er dem Gemeinderat präsentiert. Dem Entstehen geht ein umfassender Prozess zur Logofindung voraus. Die neue Marke hat auch Auswirkungen auf das Regionsmarketing, da es einige Überschneidungen zwischen dem „Lebensraum“ Pillerseetal und dem TVB gibt, weshalb es hier integriert wird. Der TVB Pillerseetal will heuer noch Pylonen an den Ortseinfahrten in den jeweiligen Regionsgemeinden aufstellen. Den Gemeinden entstehen dabei keine separaten Kosten, man wird lediglich bei der Standortsuche unterstützend tätig. Außerdem wird vom TVB beabsichtigt, die Bushaltestelle Rosenegg entsprechend neu zu gestalten, hier gibt es noch eine Info an den Mobilitätsausschuss. Bauliche Maßnahmen sind jedoch in den nächsten 1-2 Monaten, also bis zur nächsten GR-Sitzung, unrealistisch. Sobald sich Neuigkeiten ergeben, wird dem Gemeinderat berichtet

Zudem hat der Tourismusverband das Ziel, ab 01.01.2026 eine adaptierte neue Infrastrukturvereinbarung mit den Gemeinden abzuschließen, Gespräche dazu sind derzeit im Laufen. In diesem Zuge ist auch beabsichtigt, dass Investitionen in Maßnahmen aufgrund des neuen TVB-Logos (z.B. Neugestaltung der Bushaltestellen bzw. Pylonen bei den Ortseinfahrten) aus dem Infrastrukturbudget finanziert werden. Einige Umsetzungsschritte sollen bereits im laufenden Jahr erfolgen, ohne dass dadurch die Infrastrukturbeiträge an die Gemeinden gekürzt werden.

### **Aktueller Stand Verfahren Freizeitwohnsitze:**

Im Jahr 2024 belaufen sich die Einnahmen aus der Freizeitwohnsitzabgabe auf rund 146.000 €, wobei ca. 90.000 € aus nachträglichen Vorschreibungen der Jahre 2020 bis 2023 resultieren.

In sieben Fällen hat die Bezirkshauptmannschaft gemäß § 13a TROG-Straferkenntnisse erlassen. Dadurch erhält die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 49.500 €, was 80 % der verhängten Strafgebühren entspricht. Die restlichen 20 % verbleiben bei der Bezirkshauptmannschaft zur Deckung der Verwaltungskosten des Strafverfahrens.

Insgesamt wurden rund 70 Verfahren abgeschlossen. In einem Fall musste eine Benützungsuntersagung ausgesprochen werden, während in zwei weiteren Fällen noch eine Entscheidung aussteht. In den übrigen Fällen konnten die Objekte einer rechtmäßigen Nutzung zugeführt werden – sei es durch Verkauf oder Vermietung, durch die nachgewiesene Nutzung als Lebensmittelpunkt oder durch die Meldung eines Leerstands.

Der Bürgermeister merkt an, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit Freizeitwohnsitzen nicht zufriedenstellend sind, da der Verwaltungsaufwand für die Gemeinden sehr hoch ist. Es ergeben sich immer wieder langwierige Verfahren und die Gemeinde selbst hat wenige Handlungsmöglichkeiten. Daher wird eine praktikablere Lösung auf Landes- oder Bundesebene als dringend notwendig erachtet. Dies wurde auch in der Bürgermeisterkonferenz des Bezirks mit dem Land angesprochen.

Thomas Wörgetter erkundigt sich nach dem genauen Aufwand, der im Gemeindeamt für die Bearbeitung der Freizeitwohnsitzverfahren anfällt. Eine präzise Einschätzung dieses Aufwands gestaltet sich als schwierig, da er stark fluktuiert. Es lässt sich jedoch sagen, dass jede Woche mehrere Mitarbeiter mehrere Stunden mit dieser Aufgabe beschäftigt sind. Zudem möchte Thomas Wörgetter wissen, wie die Securityfirma, welche in Fieberbrunn die Freizeitwohnsitzkontrollen durchführt, vorgeht und wie viele Kosten dadurch entstehen. Die Securityfirma ist seit ca. 1,5 Jahren in Fieberbrunn tätig und hat bisher insgesamt 32 Objekte kontrolliert. Dabei wird jedes Objekt im Schnitt 12 x kontrolliert, wobei bei den Kontrollen neben dem persönlichen Antreffen der Personen auch beispielsweise Müllkübel, Briefkästen und Parkplätze begutachtet werden. Dabei entstanden für die Marktgemeinde Fieberbrunn bisher Kosten in Höhe von ca. 35.000 €. Thomas Wörgetter merkt dazu an, dass für ihn keine Relation zwischen Kosten und Nutzen besteht, da seiner Ansicht nach zahlreiche „Schlupflöcher“ zu Gunsten der Freizeitwohnsitze bestehen und der Verwaltungsaufwand zu hoch ist und dies negative Auswirkungen auf die Gemeindetätigkeiten hat. Er findet, dass keine angemessene Wirkung gegeben ist.

Stephanie Pletzenauer merkt an, dass Kosten-Nutzen Vergleiche bei Strafverfahren unangebracht sind, zumal dann in Österreich wohl kein einziges Strafverfahren geführt werden dürfte. Wenn man durch Gesetz oder Verordnung als Gesetzgeber etwas verbietet, dann meistens aufgrund einer Fehlentwicklung. Bei den illegalen Hauptwohnsitzen und Freizeitwohnsitzen hat man diese jahrzehntelang mitgetragen, da könne man nicht nach 1,5 Jahren Kontrolle erwarten, dass das Problem gelöst ist. Gerade generalpräventive Wirkungen erweisen sich erst nach längerer Zeit und Dauer von zum Beispiel Kontrollen.

Maria Hasenauer berichtet, dass ihr von einigen Objekten bekannt ist, in denen nun Einheimische anstelle von unrechtmäßigen Freizeitwohnsitzen wohnen. Der Bürgermeister führt aus, dass ihm solche Fälle nicht bekannt sind.

Hannes Fleckl erklärt, dass die Marktgemeinde Fieberbrunn zwar die geltenden gesetzlichen Vorschriften einhält, jedoch darüber hinaus keine weiteren Maßnahmen ergreift.

Christian Walzl merkt an, dass man das Recht unbedingt befolgen muss, auch wenn die derzeitigen Gesetze nicht optimal sind. Er findet auch, dass eine Gesetzesänderung wünschenswert wäre.

Auf Nachfrage von Frank Schnaitl, wie hoch der Anteil der Einnahmen an genehmigten Freizeitwohnsitzen ist, wird erklärt, dass sich dieser auf 40.000 – 50.000 € beläuft.

Es wird festgehalten, dass diese Diskussion nicht auf Gemeindeebene geklärt werden kann und jeder dazu eine andere Sichtweise und Meinung hat.

### **Wettbewerb Feuerwehrzentrale und gemeinnütziger Wohnbau:**

Der Wettbewerb für den Neubau des Feuerwehrhauses sowie einer wohnbaugeförderten Mietwohnanlage ist abgeschlossen, und die gesetzliche Stillhaltefrist ist verstrichen. Den Zuschlag erhält die Firma Tiroler Wohnbau GmbH (ehemals WE), die sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf Architektur und Einhaltung der Vorgaben des Raumprogramms am meisten überzeugen konnte. Die Pläne, welche auf Anfrage vorliegen, zeigen die Visualisierung des Feuerwehrhauses sowie die Situierung der beiden Wohngebäude.

Es ist geplant, dass die Marktgemeinde Fieberbrunn dem Tiroler Wohnbau ein Baurecht für 50 Jahre einräumt, nach Ablauf dieser Frist geht das Gebäude in das Eigentum der Marktgemeinde über. Über die Miete sind die Baukosten des Feuerwehrgebäudes (brutto 5.748.000 €) samt Finanzierungszinsen an den Tiroler Wohnbau zurückzuzahlen. Der Baubeginn für das Feuerwehrhaus ist für Herbst 2025 geplant, die Fertigstellung und Übergabe sollen Ende 2026 erfolgen. Für die Übersiedelung der Feuerwehr, den Umbau des alten Feuerwehrhauses sowie die Übersiedelung der Musikkapelle vor dem Abbruch des Pavillons ist ein Zeitraum von etwa neun Monaten vorgesehen. Der Bau der wohnbaugeförderten Mietwohnanlage, die aus zwei Gebäuden bestehen wird, soll im Sommer 2027 beginnen. Die Fertigstellung und Übergabe der objektgeförderten Wohnungen sind für das Frühjahr 2029 geplant.

Vor der Gemeinderatssitzung fand am 31.03. im Festsaal eine öffentliche Präsentation des Projekts statt.

Der Bürgermeister betont, dass die beiden Bauabschnitte zügig umgesetzt werden müssen, um die vorgegebenen Zeitrahmen einhalten zu können. Dabei spielt auch der Wettbewerb zur Neugestaltung der Dorfstraße und des Dorfplatzes eine bedeutende Rolle. Im April und Juli sind bereits Jury-Sitzungen zur Dorfkernentwicklung angesetzt.

Weiters wurde die Besprechung mit dem Roten Kreuzes (Bezirks- und Ortsstellenleiter) zur Sprache gebracht, in welchem über die Möglichkeit einer Zu- bzw. Ausfahrt über das Grundstück der Feuerwehrzentrale gesprochen wurde. In diesem Zusammenhang wird es voraussichtlich zu kleineren Vertragsänderungen kommen, die sich auf die Parkplätze und Grundaufteilungen beziehen.

Der Bürgermeister hält zudem fest, dass zur Präsentation alle Anrainer bzw. betroffenen Einrichtungen separat eingeladen wurden. Es ist im Sinne eines gelungenen Projekts, diese bestmöglich in die Entwicklung einzubinden.

### **Teilnahme Bürgermeister an folgenden Besprechungen:**

- Verbandssitzungen Tierkörpersammelstelle, Abfallwirtschaftsverband am 5.3.
- Besprechungen Area Ticket am 6.3.
- Teilnahme Bürgermeisterkonferenz Bezirk am 13.3.
- Jahreshauptversammlung Seniorenbund am 18.3.
- Vorstellung geplante Sprechstunde des Sozialsprengels am 19.3.
- Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Genehmigung Jahresabschluss 2024 am 19.3.
- Planungsverbandssitzung und Bürgermeister-Besprechung zum Thema Betreutes Wohnen am 19.3.
- Sitzung des regionalen Bau- und Bildungsausschusses Sanierung Mittelschule am 19.3.

- Besprechungen ARGE Regionsmarketing am 20.3.
- Jahreshauptversammlung Judoclub am 21.3.
- Aufsichtsratssitzung TVB Pillerseetal am 26.3.
- Teilnahme Ausschusssitzung Knappenmusikkapelle bzgl. Zeitplan Bühne Dorfplatz etc. am 26.3.
- Besprechung mit Vertretern Rotes Kreuz bzgl. Projekt Feuerwehrzentrale am 27.3.
- Präsentation Neubau Feuerwehrzentrale und Mietwohnungen im Festsaal am 31.3.

#### **Bauhofarbeiten:**

- Frühjahrsarbeiten, Beseitigung Winterschäden, Entfernung Schneestangen
- Umbauarbeiten Büro im Gemeindezentrum 2.Obergeschoß, wobei mit 1.4.2025 der neue Mieter Fa. Bildmaterial eingezogen ist
- Malerarbeiten, Ausbesserungen im Gemeindezentrum
- Übersiedlung des Lagerraumes der Kameradschaft vom Gemeindezentrum zum Wohnheim Friedenau
- Diverse Arbeiten für die Überdachung der Terrasse am Lauchsee
- Vorbereitungsarbeiten für die Demontage der Schiebeläden an der Ostseite des Sozialzentrums und anschließende Montage der Markisen
- Elektroinstallationen in der Küche im Sozialzentrum
- Wasserzählertausch 2025
- LWL-Grabungsarbeiten im Bereich Bahnhof, Buchau und Hochkönigstraße

Maria Hasenauer berichtet, dass bei den LWL-Grabungen im Bereich Buchau, angeblich einige Anrainer nicht gefragt worden sind, ob diese auch miteinbezogen werden möchten und ob eine Grabung durch ihr Grundstück erlaubt wird. Der zuständige Mitarbeiter Dietmar Schnaitl hat jedoch die Situation daraufhin ihres Wissens gelöst. Der Bürgermeister merkt an, dass dem Gemeindeamt in dieser Weise nichts bekannt ist, er sich jedoch informieren wird (Anm.: Auf Nachfrage des Bürgermeisters wurde laut Dietmar Schnaitl mit allen Grundeigentümern gesprochen, ob ein Anschluss gewünscht wird bzw. abgeklärt, wo die Grabungen verlaufen können).

#### **Allgemeine Erledigungen**

- Begehung der Wildbäche durch unseren Förster
- Sanierung der Wildbachverbauung im Ortsteil Rotache
- Sanierung des Brückenwiderlager der Bodenbrücke durch die Firma Dödlinger Erdbau

## **2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner**

Verena Gollner erklärt, dass am 12.03. eine Sitzung des Überprüfungsausschusses stattgefunden hat, bei welcher der Rechnungsabschluss 2024 vorgeprüft und besprochen wurde. Sie verweist dabei auf den Tagesordnungspunkt 3, wo der Rechnungsabschluss genauer behandelt und genehmigt werden soll.

### **2.3. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder**

- Sitzung vom 18.02.2025
  - Lokalaugenschein und Besprechung bzgl. Erhöhung Strommasten im Bereich Sonnseitweg
  - Lokalaugenschein und Besprechung bzgl. Schaden Schönau-Brücke – Beurteilung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen
  - Besprechung zu einem Ansuchen um Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lärchfilzhochalm – TOP 8
  - Besprechung zu einem Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan – Ausweisung Sonderfläche Hofstelle mit max. 380m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche – im Bereich Buchau
  - Besprechung zu einem Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan – Ausweisung Sonderfläche landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude – im Bereich Lauchseeweg
  - Besprechung zu einem Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan – Umwidmung in gemischtes Wohngebiet im Bereich Lackental
- Sitzung vom 25.03.2025
  - Evaluierung bestehende Stellplatzverordnung – Anpassung Einfamilienwohnhaus – TOP 7
  - Besprechung Bebauungsentwurf als Grundlage für die Erstellung eines Bebauungsplans im Bereich Dorfstraße
  - Besprechung Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan – Wohngebiet – Bereich Lehen – TOP 9
  - Beginn Besprechung der Ansuchen für die Ausweisung von Bauland im Rahmen der kommenden Fortschreibung des ÖRK – nach raumordnungsfachlicher und rechtlicher Vorprüfung durch die Abteilung Raumordnung

### **2.4. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler**

- Verlängerung der Mietverhältnisse im Wohnheim Friedenau der ukrainischen Vertriebenen
- Vorbesprechung und Bericht zu den kommenden Projekten „Wohnbauprojekt Neumoos“ und „Siedlungserweiterung Lehen“
- Besprechung zu den aktuellen Vergaberichtlinien und eventuelle Änderungen (hierzu wird es eine weitere Sitzung geben)
- Bericht zur Kindergarteneinschreibung
- Brainstorming zur sportlichen und gesunden Förderung für Kinder und Jugendliche

### **2.5. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Hannes Fleckl**

Die letzte Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung fand am 13.03.2025 statt. Derzeit werden folgende Themen bearbeitet:

- Die Planungen für den Busumkehrplatz bei der Haltestelle Gruberau und die Verbesserung der Situation Volksschule & Kindergarten haben begonnen.
- Markierungen am Talradweg zur besseren Rücksichtnahme von Fußgängern und Fahrradfahrern sowie Markierungen auf der B164 „zum Talradweg“ sind in Vorbereitung und sollen wenn möglich noch vor der Radsaison umgesetzt werden.

- Daniela Resch vom TVB hat dem Ausschuss vorgestellt, dass voraussichtlich ab Juni 2025 deutliche Verbesserungen im Pillerseetal-weiten Busverkehr in Kraft treten werden. Die VVT- bzw. Landesförderung wird ca. 70 % der Mehrkosten betragen. Es wird zu einer besseren Taktung kommen und die Bergbahn wird öfter und besser angebunden. Auch in den anderen Pillerseetal-Gemeinden wird es Verbesserungen geben.
- Mit der ÖBB hat eine Besprechung zu neuen Doppelstockfahrradgarnituren und möglicherweise auch Fahrradboxen stattgefunden. Letztere werden jedoch aufgrund der hohen Kosten voraussichtlich nicht umgesetzt
- Die neuen E-Paper Anzeigen werden in Rosenegg und Aubad montiert.
- Die Veranstaltung Bike & Fesch'n findet am 10.05. statt.
- Die Initiative „Tirol Radelt“ startet wieder. Ein Bericht dazu wird in der „Fieberbrunn Informativ“ erscheinen. Hannes Fleckl bedankt sich bei Sophie Brunner für die Verfassung des Berichts.
- Das Radwegekonzept wird später noch in einen eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

## **2.6. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat keine Sitzung des Aubadausschusses stattgefunden. Allerdings wurde am 24. März 2025 eine Sitzung des Bäderbeirats abgehalten, bei der auch das Aubad Fieberbrunn im Hinblick auf seine Förderfähigkeit auf der Tagesordnung stand.

Der Bürgermeister hatte im Vorfeld dankenswerterweise einen Brief an das Land Tirol geschickt, in dem die ganzjährige Nutzung der Badeanlage dargelegt wurde. In diesem Schreiben wurde erläutert, dass mit der Schließung des Aubads im Sommer die Lauchsee-Anlage meist kurz darauf öffnet, sodass der Bäderbetrieb fortgeführt wird und somit das ganze Jahr über besteht.

Alexander Jurescha wies darauf hin, dass der Informationsfluss mit dem Bäderbeirat nicht optimal verläuft, da es für die Gemeinden keinen direkten Ansprechpartner gibt. In den Medien kursieren bereits Berichte, die besagen, dass das Aubad zu 100 % förderfähig sei. Eine offizielle Bestätigung liegt jedoch noch nicht vor. Es ist geplant, in den kommenden Tagen das Büro des Vorsitzenden des Bäderbeirats, Philip Wohlgemuth, zu kontaktieren, um die Förderfähigkeit zu klären und die genaue Höhe der Förderung zu ermitteln.

## **2.7. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger**

Am 22.03. fand die Vernissage der Ausstellung von Viktoria Atzl in der Dorfgalerie statt, die auf reges Interesse stieß und gut besucht war. An diesem Wochenende hat auch der Mal-Workshop mit Gavis Mande, einem Künstler aus Uganda, im Festsaal stattgefunden.

Weiters sind die allgemeinen Vorbereitungen für die Veranstaltungen Bourbon Street und Kunstfieber derzeit im Gange.

Wolfgang Schwaiger berichtet zudem, dass ein Film über das Rückkehrzentrum Bürglkopf kürzlich im Rahmen des Filmfestivals *Diagonale* präsentiert wurde. Der Film beleuchtet die Situation rund um das Rückkehrzentrum und geht insbesondere auf die dortigen Gegebenheiten und Herausforderungen ein.

## **3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024**

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die aktuelle finanzielle Situation der Marktgemeinde: Leider muss festgestellt werden, dass die finanzielle Lage weiterhin angespannt ist. Der Verschuldungsgrad ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr zwar gesunken auf 47 %, bleibt jedoch deutlich höher als in den Jahren 2020 bis 2022.

Ein Hauptproblem ist dabei, dass im mehrjährigen Vergleich die Ausgaben schneller steigen als die Einnahmen. Dies hat den finanziellen Spielraum erheblich eingeschränkt, sodass heute deutlich weniger frei

verfügbare Mittel zur Verfügung stehen als noch vor einigen Jahren. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Besonders hervorzuheben ist der stark gestiegene Personalaufwand, verursacht durch Gehaltssteigerungen sowie den erhöhten Personalbedarf unter anderem im Kinderbetreuungsbereich sowie im Sozialzentrum. Die Energiekosten und der Zinsaufwand blieben auch letztes Jahr auf einem hohen Niveau und haben das Budget weiterhin erheblich belastet. Weiters ist der Aufwand für diverse Sozialabgaben, Krankenhäuser und Rettungsdienste drastisch gestiegen. Innerhalb von 5 Jahren haben sich diese Transferzahlungen um 52 % erhöht (!). Zudem haben die Einnahmen durch Erschließungskosten aufgrund des Einbruchs der Bauwirtschaft deutlich nachgelassen.

Nach Abzug des Schuldendienstes beliefen sich die frei verfügbaren Mittel im Jahr 2024 auf 912.000 €. Diese Summe ist zwar etwas höher als im Vorjahr, liegt jedoch deutlich unter den Zahlen zu Beginn des Jahrzehnts. 2020 lagen die frei verfügbaren Mittel sogar bei knapp über 2 Mio. €. Der Bürgermeister bedankt sich nochmals beim Gemeinderat für die einstimmige Beschlussfassung des „Sparbudgets“ 2025

Finanzverwalter Elvis Stotter-Prsic erklärt, dass in der vorliegenden Darstellung die Finanzlage dargestellt wird, die von der Aufsichtsbehörde zur Beurteilung des Gemeindehaushalts herangezogen wird. Dies unterscheidet sich von der Darstellung des Finanzierungshaushalts im Vorjahr.

#### Finanzlage

Bezeichnung / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Laufende Erträge</b>	<b>15.593.000</b>	<b>15.978.000</b>	<b>17.274.000</b>	<b>17.666.000</b>	<b>19.317.000</b>
davon Ertragsanteile	4.115.000	4.820.000	5.491.000	5.387.000	5.578.000
davon Kommunalsteuer	1.545.000	1.453.000	1.724.000	1.865.000	1.963.000
davon Benützungsgebühren Wasser + Kanal	799.000	799.000	906.000	1.026.000	1.165.000
davon Erschließungskosten (abzgl. Wohnbauförderung)	1.231.000	801.000	656.000	171.000	230.000
<b>Laufende Aufwendungen</b>	<b>12.978.000</b>	<b>13.645.000</b>	<b>15.049.000</b>	<b>16.343.000</b>	<b>17.604.000</b>
davon Personalaufwand	5.761.000	6.084.000	6.415.000	7.376.000	7.893.000
davon diverser Transferaufwand (Sozialabgaben, Krankenhäuser, Rettungsdienst)	1.708.000	1.846.000	2.014.000	2.189.000	2.598.000
davon Energie	312.000	289.000	357.000	775.000	594.000
<b>Laufender Ergebnisüberschuss</b>	<b>2.615.000</b>	<b>2.333.000</b>	<b>2.225.000</b>	<b>1.323.000</b>	<b>1.713.000</b>
Schuldentilgung	499.000	561.000	522.000	441.000	434.000
Zinsaufwand	109.000	75.000	92.000	304.000	367.000
<b>Laufender Schuldendienst</b>	<b>608.000</b>	<b>636.000</b>	<b>614.000</b>	<b>745.000</b>	<b>801.000</b>
<b>Verschuldungsgrad in %</b>	<b>23%</b>	<b>27%</b>	<b>28%</b>	<b>56%</b>	<b>47%</b>
<b>Frei verfügbare Mittel</b>	<b>2.007.000</b>	<b>1.697.000</b>	<b>1.611.000</b>	<b>578.000</b>	<b>912.000</b>

Man sieht in den Aufstellungen für das Jahr 2024 eine Verbesserung der finanziellen Lage, jedoch im Vergleich mit den Jahren 2020 bis 2022 deutliche Verschlechterungen.

Der Finanzverwalter erklärt zudem, dass der milde Winter in diesem Jahr aus finanzieller Sicht ein Glücksfall für die Gemeinde war. Bei einem strengeren Winter und entsprechend höheren Ausgaben für Winterdienste, hätten die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von über 300.000 € treffen können. Dies hätte den Verschuldungsgrad erneut auf über 50 Prozent ansteigen lassen.

Die Energiekosten, die im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten, sind im Jahr 2024 zwar leicht gesunken – insbesondere aufgrund niedrigerer Strompreise. Für 2025 ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, da auch die Gaspreise spürbar günstiger geworden sind.

Der Finanzverwalter legt eine Modellrechnung vor, die aufzeigt, wie sich der Gemeindehaushalt ohne Einnahmen aus der Bauwirtschaft darstellen würde. Er betont, dass es zwar wenig realistisch sei, ein Jahr ganz ohne Bautätigkeit und damit ohne Erschließungskostenbeiträge anzunehmen – dennoch verdeutlicht dieses Szenario eindrucksvoll, dass große Bauvorhaben nicht zu falscher finanzieller Sicherheit führen dürfen.

Alexander Jurescha erkundigt sich nach den Gründen für den deutlich gestiegenen Personalaufwand im Bereich der Schulassistenten und stellt die Frage, ob dieser Anstieg mit der Schließung der Sonderschule in St. Johann zusammenhängt. Es wird erklärt, dass die Schließung der Sonderschule vermutlich einen Teil der Ursache darstellt. Gleichzeitig haben sich jedoch auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen wesentlich verändert, wodurch zunehmend mehr Kinder Unterstützung benötigen – und diese heute auch verstärkt

erhalten. Zudem wurde die schulische Tagesbetreuung eingeführt, was ebenfalls zusätzlichen Personalbedarf mit sich bringt. Auch im Kindergartenbereich ist ein erhöhter Aufwand festzustellen, insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an qualitativer Betreuung für bestimmte Kinder. Die finanziellen Zuschüsse des Landes reichen nicht aus, um die dadurch entstehenden Kosten vollständig zu decken. Hinzu kommt, dass die Kollektivverträge für Gemeindebedienstete in den vergangenen beiden Jahren überdurchschnittlich angehoben wurden, was die Personalkosten zusätzlich spürbar erhöht hat.

Der Finanzverwalter erläutert weiters die größten Investitionen, welche im Jahr 2024 vorgenommen wurden:

## Investitionen 2024

<b>Sanierung Mittelschule</b>	<b>-1.954.000</b>
<b>Büro Totschnig (inkl. Nebengebühren)</b>	<b>-477.000</b>
<b>Weitere Gebäude / Anlagen</b>	<b>-583.000</b>
Energieinvestitionen	-228.000
Zubau Klärwerk	-114.000
<b>Tiefbau</b>	<b>-1.258.000</b>
Aufschließungen/Straßenbau	-599.000
Breitband	-324.000
Wasserversorgung	-167.000
Kanal	-107.000
<b>Sonstige einmalige Ausgaben</b>	<b>-53.000</b>
<b>Summe</b>	<b>-4.325.000</b>

Abschließend wird die Entwicklung der Darlehens- und Kontostände erläutert:

### Entwicklung Darlehens- und Kontostände

Bezeichnung / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Darlehensstand laut Jahresrechnung	15.296.000	14.600.000	14.079.000	13.977.000	14.379.000
davon Anteil Nachbargemeinden	2.778.000	2.778.000	2.751.000	2.723.000	2.695.000
<b>= Schuldenstand Fieberbrunn</b>	<b>12.518.000</b>	<b>11.822.000</b>	<b>11.328.000</b>	<b>11.254.000</b>	<b>11.684.000</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.190.000</b>	<b>2.232.000</b>	<b>2.566.000</b>	<b>2.006.000</b>	<b>1.791.000</b>
davon Rücklagen	1.106.000	1.024.000	1.094.000	1.229.000	622.000

Im Jahr 2024 wurde das Darlehen für die Mittelschulsanierung neu aufgenommen, sowie ein Teil der Rücklagen zum Ankauf des Büros im 2. OG des Dorfzentrums verwendet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Elvis Stotter-Prcic für die ausführlichen Erklärungen und anschaulichen Darstellungen sowie bei allen Mitarbeitern in der Verwaltung für die Vorbereitung dieses umfangreichen Zahlenwerks. Es ist heute der 10. Rechnungsabschluss, den er als Bürgermeister zur Genehmigung vorlegt. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, verlässt er den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Wörgetter. Dieser bittet sodann um Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2024.

#### **4. Neufestsetzung der Kinderbetreuungsgebühren und Essenstarife**

Der Gemeindevorstand hat die Gebührenerhöhungen im Kinderbetreuungsbereich sowie die Erhöhung der Essenstarife bereits vorbesprochen und schlägt dem Gemeinderat einstimmig folgende neue Gebühren vor:

Die VPI (Verbraucherpreisindex)-Steigerung des letzten Jahres laut Statistik-Austria:

VPI-Wert Jänner 2024	122,5
VPI-Wert Jänner 2025	126,4
<b>Steigerung</b>	<b>3,18%</b>

##### Mittagessen für Schüler in der Mittelschule Fieberbrunn:

Hauptgericht derzeit	5,80 €
Hauptgericht ab 09/2025	<b>6,00 €</b>
Kleingericht derzeit	4,40€
Kleingericht ab 09/2025	<b>4,50 €</b>
Suppe derzeit	3,70€
Suppe ab 09/2025	<b>3,80€</b>

##### Mittagessen in der Mittelschule für Lehrer, Angebot „Essen auf Rädern“ Verrechnungssatz an den Sozialsprengel:

Mittagessen derzeit	6,80 €
Mittagessen ab 09/2025	<b>7,00 €</b>

##### Essenstarife im Kindergarten und der Kapa (3-Jährige):

Mittagessen derzeit	4,40 €
Mittagessen ab 09/2025	<b>4,50 €</b>

##### Verrechnungssatz für das Essen in der Kapa, in den Kindergärten und in den Volksschulen der anderen Gemeinden:

Mittagessen derzeit	4,10 €
Mittagessen ab 09/2025	<b>4,20 €</b>

Kindergartengebühren:

Monatsgebühr derzeit	57,00 €
Monatsgebühr ab 09/2025	<b>62,00 €</b>
2. Kind gratis	- €
NM-Betreuung derzeit	4,30 € pro Tag
NM-Betreuung ab 09/2025	<b>4,50 € pro Tag</b>
Ferien halbtage derzeit	7,30 €
Ferien halbtage ab 09/2025	<b>7,60 €</b>
Ferien ganztage (exkl. Essen) derzeit	9,00 €
Ferien ganztage (exkl. Essen) neu	<b>9,30 €</b>

Gebühr Kindergartentransport:

Kindergartentransportgebühr derzeit	55,00 €
Kindergartentransport ab 09/2025	<b>57,00 €</b>

Gebühren Schulische Tagesbetreuung:

1-2 Tage pro Woche derzeit	20,00 €
3-5 Tage pro Woche derzeit	35,00 €

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat einstimmig die folgenden neuen Gebühren und Tarife beschlossen, die ab dem 1. September 2025 in Kraft treten:

Mittagessen für Schüler in der MS-Fieberbrunn:

Hauptgericht	<b>6,00 €</b>
Kleingericht	<b>4,50 €</b>
Suppe	<b>3,80 €</b>

Mittagessen in der Mittelschule für Lehrer, Angebot „Essen auf Rädern“ Verrechnungssatz an den Sozialsprengel:

Mittagessen	<b>7,00 €</b>
-------------	---------------

Essenstarife im Kindergarten und der Kapa (3-Jährige):

Mittagessen	<b>4,50 €</b>
-------------	---------------

Verrechnungssatz für das Essen in der Kapa, in den Kindergärten und in den Volksschulen der anderen Gemeinden:

Mittagessen	<b>4,20 €</b>
-------------	---------------

#### Kindergartengebühren:

Monatsgebühr	62,00 €
2. Kind gratis	- €
Nachmittagsbetreuung pro Tag	4,50 €
Ferien Halbtage	7,60 €
Ferien ganztags (exkl. Essen)	9,30 €

Gebühr Kindergartentransport:	
Kindergartentransport mtl.	57,00 €

Gebühren Schulische Tagesbetreuung:	
1-2 Tage pro Woche	20,00 €
3-5 Tage pro Woche	35,00 €

## **5. Gründung der Verwaltungsgemeinschaft "Finanzverwaltung Fieberbrunn - St. Jakob in Haus"**

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung berichtet, hat die Gemeinde St. Jakob in Haus angefragt, ob die Finanzverwaltung übernommen werden kann. Infolge dieser Anfrage fanden mehrere Gespräche zwischen den zuständigen Mitarbeitern statt. Der Gemeindevorstand hat der Übernahme der Finanzverwaltung bereits einstimmig zugestimmt.

Da diese Übernahme die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a TGO bedeutet, soll der Gemeinderat heute offiziell darüber entscheiden. Der entsprechende Vertrag zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Vorfeld zur Einsicht übermittelt. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob hat in seiner Sitzung vom 31.03. den Vertrag und somit die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft genehmigt.

**Beschluss:** Die Marktgemeinde Fieberbrunn beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Fieberbrunn und St. Jakob in Haus über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Finanzverwaltung Fieberbrunn – St. Jakob in Haus“ gemäß § 142a TGO. Diese Vereinbarung regelt insbesondere den Sitz, die Bezeichnung, die Aufgaben, die Geschäftsführung, den gemeinsamen Ausschuss, die Ausstattung der Geschäftsstelle, die Kostenaufteilung und -verrechnung sowie den Neubeitritt und die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft.

## **6. Genehmigung des Fuß- und Radwegekonzepts**

Das Fuß- und Radwegekonzept der Firma *Komobile* liegt nun in seiner finalen Fassung vor und wurde dem Gemeinderat bereits vorab zur Kenntnis gebracht. Geplant ist die Umsetzung von mindestens drei der darin empfohlenen Mobilitätsmaßnahmen, darunter die Einrichtung einer Begegnungszone in der Dorfstraße.

Um eine Förderung für dieses Vorhaben zu erhalten, war die Erstellung des Fuß- und Radwegekonzepts erforderlich, ebenso wie die anschließende Umsetzung von mindestens drei Maßnahmen. Die Realisierung soll in den kommenden 3 Jahren erfolgen, wobei eine einmalige Verlängerung auf 5 Jahre möglich ist.

Der Gemeinderat wird nun gebeten, dem vorliegenden Konzept seine Zustimmung zu erteilen. Dieser offizielle Beschluss ist eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit im Rahmen der KPC-Förderung. Allerdings soll die Umsetzung jeder Maßnahme des Fuß- und Radwegekonzepts eines Beschlusses des Gemeinderats bedürfen. Zusätzlich soll der im Rahmen der Feuerwehr-Projektierung geplante Fuß- und Radweg als Maßnahme in das Konzept aufgenommen und nachträglich zur Förderung eingereicht werden.

Hannes Fleckl, der Obmann des Mobilitätsausschusses, erklärt, dass die Erstellung eines Konzepts zur Förderfähigkeit der Maßnahmen im Bereich Fußverkehr eine zwingende Voraussetzung darstellt. Für den Radverkehr war die Erstellung eines solchen Konzepts zwar nicht verpflichtend, dennoch wurde es als sinnvoll erachtet, ein gemeinsames Projekt sowie ein einheitliches Konzept zu entwickeln.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Gemeinde mit der Genehmigung des Fuß- und Radwegekonzepts zu nichts bindet. Vielmehr werde man abwarten, welche Maßnahmen sinnvoll und finanziell tragbar sind.

Hannes Fleckl fügt hinzu, dass die Kosten für die Konzepterstellung nur zu etwa einem Fünftel von der Gemeinde getragen wurden. Trotz der neuen Regierung und des bestehenden Budgetdefizits hofft er, dass die Fördersätze der alten Richtlinie erhalten bleiben.

Christoph Rieder erkundigt sich, ob eine spätere Beschlussfassung möglich wäre, da die Begegnungszone in der Dorfstraße erst in einigen Jahren umgesetzt werde und das Konzept explizit zur Förderung dieses Projekts eingereicht wurde. Es wird erläutert, dass eine Beschlussfassung eine Voraussetzung für den bereits eingereichten Förderantrag ist, der nun nachgewiesen und abgeschlossen werden muss.

Thomas Wörgetter ist der Meinung, dass das Konzept einige sinnvolle Maßnahmen umfasst, spricht sich jedoch ausdrücklich für gesonderte Beschlüsse vor der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen aus.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Fuß- und Radwegekonzept der Firma Komobile mit der Maßgabe, dass die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme eines gesonderten Beschlusses des Gemeinderats bedarf. Zusätzlich beschließt der Gemeinderat, dass der in der Projektierung des Feuerwehrhauses geplante Fuß- und Radweg in das Konzept aufgenommen und in die Förderung nachgereicht wird.

## **7. Änderung der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn**

Seit der Beschlussfassung der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung im Jahr 2024 konnte das Bauamt Erfahrungen in der Anwendung der getroffenen Regelungen gewinnen. Dabei hat sich der Bedarf an einer Mindestanzahl an PKW-Stellplätzen pro Wohngebäude – in der Regel Einfamilienwohnhäuser im dichter bebauten Gebiet – ergeben. Der Bau- und Raumordnungsausschuss empfiehlt eine Mindestanzahl von 3 Stellplätzen pro Wohngebäude und zwar ungeachtet der in § 2 Abs 1 der Garagen- und Stellplatzverordnung ausgewiesenen erforderlichen Anzahl an Stellplätzen – gestaffelt nach der Größe der Wohnungen.

Der Bürgermeister beantragt daher aufgrund der Empfehlung des genannten Ausschusses die Beschlussfassung folgender Änderung der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung:

### ***Artikel 1***

*Die gültige Garagen- und Stellplatzverordnung 2024 laut Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2024, kundgemacht am 09.02.2024 wird laut Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 02.04.2025 wie folgt geändert:*

- 1. Ergänzung in § 2 Abs 1: „Ungeachtet der oben angeführten Anzahl an Stellplätzen sind pro Wohngebäude mit mehr als 110 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche mindestens 3 Stellplätze zu schaffen.“*
- 2. Änderung der Nummerierung von „§ 4 Fahrradabstellplätze“ in „§ 5 Fahrradabstellplätze“ sowie „§ 5 Inkrafttreten“ in „§ 6 Inkrafttreten“.*

## *Artikel 2*

*Diese Verordnung tritt Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnungs-Novelle anhängigen und bei der Baubehörde bereits vollständig eingereichten Baugesuche sind nach der Garagen- und Stellplatzverordnung in der Fassung des Beschlusses vom 07.02.2024 weiterzuführen.*

Hannes Fleckl erkundigt sich, warum die Nummerierung geändert werden muss, obwohl lediglich Absatz 1 in § 2 neu eingefügt wird. Es wird daraufhin erläutert, dass die Änderung mit einem zuvor vorhandenen Nummerierungsfehler zusammenhängt, der in diesem Zuge korrigiert wird.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der gültigen Garagen- und Stellplatzverordnung.

### **8. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lärchfilzhochalm betreffend Gst. 3872/1 - Ausweisung einer Sonderfläche für den bestehenden Alpengasthof**

Der Eigentümer der Lärchfilzhochalm beabsichtigt den bestehenden Alpengasthof zu modernisieren und mittelfristig seiner Tochter zu übergeben. Als Grundlage für eine künftige Sonderflächen-Widmung anlässlich eines konkreten Bauprojektes soll im Örtlichen Raumordnungskonzept bereits jetzt die rechtliche Grundlage in Form einer Ausweisung eines Sonderflächen-Stempels geschaffen werden. Nach erfolgter umfangreicher Abklärung mit der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol bedarf es der Festlegung von Widmungsvoraussetzungen im ÖRK. Die Formulierung des Sonderflächen-Stempels bildet den Bestand und den maximalen Umfang der Nutzung ab.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss befürwortet die angestrebte Einzeländerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund von öffentlichem Interesse an der Erhaltung und beabsichtigten Entwicklung der Alpengasthofes. Eine positive Stellungnahme der Bergbahnen Fieberbrunn liegt vor. Die WLW wird um Stellungnahme gebeten. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die Änderung des ÖRK.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Almen (Schigebiet Bergbahnen Fieberbrunn - Lärchfilzhochalm) gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 31.03.2025 zu GZl.: FF031/25 wie folgt:

Ausweisung einer neuen Sondernutzung S 27, Zeitzone z1 und Dichtezone D1 mit Bebauungsplanpflicht B! im Bereich des Gst.Nr. 3872/1. Festlegung: Alpengasthof mit maximal 60 Gästebetten, 3 Personalunterkünften mit maximal 25 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und einer Betreiberwohnung mit maximal 90 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche;

Widmungsvoraussetzung:

Vorlage einer konkreten Hochbauplanung bzw. eines konkreten, bodensparenden Projektes; Erlassung eines Bebauungsplanes; Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab der Rechtskraft der Flächenwidmung; eine landschaftspflegerische Gestaltung der PKW-Parkplätze ist vorzulegen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

## **9. Raumordnung - Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen betreffend Gst. 929/3 - Umwidmung von Freiland in Bauland-Wohngebiet**

Auf Basis des abgeschlossenen Projektsicherungs- und Raumordnungsvertrag zur Entwicklung und Widmung der geplanten Siedlungserweiterung Lehen, für welche auch bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, soll nunmehr für das erste der frei verkäuflichen Grundstücke eine Widmung in Bauland erfolgen. Die Käufer beabsichtigen eine Bebauung mit einem Wohnhaus zur Begründung des Lebensmittelpunktes und liegt ein entsprechendes Ansuchen der Käufer um Umwidmung mit Erläuterung des Bedarfes vor, welches vom Bau- und Raumordnungsausschuss in seiner letzten Sitzung positiv beurteilt wurde. Die erforderlichen Fachstellungnahmen wurden bereits anlässlich der Erlassung Bebauungsplanes eingeholt. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die geplante Erschließungsstraße wird als Verkehrsweg bzw. geplante örtliche Straße zur Erschließung des neuen Siedlungsbereiches ausgewiesen.

Vorerst ist lediglich die öffentliche Auflage der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt. Nach Übermittlung des abgeschlossenen Kaufvertrages für den Bauplatz soll der gegenständliche Verordnungsentwurf neuerlich dem Gemeinderat zur Fassung des erforderlichen Erlassungsbeschlusses vorgelegt werden - gleichzeitig mit dem laut Projektsicherungs- und Raumordnungsvertrag vorgesehenen Raumordnungsvertrag mit den Käufern der Grundstücke.

Entsprechend dieser geplanten Vorgehensweise beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 24.03.2025, eFWP 403-2025-00002 zu GZL.: FF027/25 wie folgt:

Umwidmung von (KG 82102 Fieberbrunn)

### Grundstück 4351

rund 32 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

### weitere Grundstück 929

rund 141 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Freiland § 41

sowie

rund 516 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

### weitere Grundstück 931/1

rund 508 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in Freiland § 41 Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

4351 KG 82102 Fieberbrunn (rund 32 m<sup>2</sup>),

929 KG 82102 Fieberbrunn (rund 141 m<sup>2</sup>),

931/1 KG 82102 Fieberbrunn (rund 508 m<sup>2</sup>)

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen.

## **10. Raumordnung - Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schlossberg - Bartha-Broschek-Gründe" betreffend Gst. 2334/5**

Das verfahrensgegenständliche Grundstück ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen, für welchen auch eine Bebauungsplanpflicht festgelegt ist. Die Eigentümerin beabsichtigt das Grundstück zu teilen und daraus ein künftiges Baugrundstück zum Verkauf herauszulösen. Aufgrund der im ÖRK festgelegten Bebauungsplanpflicht bedarf es vor der Erteilung einer Grundteilungsbewilligung für die beabsichtigte Parzellierung gemäß den Vorgaben der Tiroler Bauordnung der Erlassung eines Bebauungsplanes.

Der Verordnungsentwurf des Raumplaners bildet die Vorgaben der Bezirksforstinspektion ab, wonach zum Waldgrundstück entlang der westlichen Grundstücksgrenze ein 8 Meter breiter Freihaltestreifen sichergestellt werden muss und keine Zustimmung zu einer künftigen Bauland-Widmung in diesem Bereich erfolgen wird. Die Festlegungen des Bebauungsplanentwurfes geben den Rahmen für die beabsichtigte Parzellierung vor. Seitens der örtlichen Raumplanung und auch des Bau- und Raumordnungsausschusses besteht kein Einwand gegen die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Aufgrund der vorliegenden positiven Beurteilungen beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „SCHLOSSBERG – Bartha-Broschek-Gründe“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 17.03.2025 zu GZl.: FF025/25.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vor dem Tagesordnungspunkt 12. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## **12. Personalangelegenheiten**

### **12.1. Sozialzentrum - Neuanstellung Wohnbereichsbetreuerin**

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Neuanstellung von Frau Brigitta Görcsi als Wohnbereichsbetreuerin im Sozialzentrum Fieberbrunn.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Dr. Walter Astner eh.

Die Schriftführerin:

Mag. Anna-Lena Stöckl eh.